



Raiffeisenbank Südhardt eG

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG (i.V.m. §§319 ff. SolvV) per 31.12.2013





Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel	4
Adressenausfallrisiko	6
Marktrisiko.....	8
Operationelles Risiko	8
Beteiligungen im Anlagebuch.....	8
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	9
Verbriefungen	12
Kreditrisikominderungstechniken	12



Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV i. V. mit § 26a KWG um.

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Institutes vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen.

Beschreibung Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher



und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Liquiditätsmanagement

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 100,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 200,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Genussrechtsverbindlichkeiten und Nachrangige Verbindlichkeiten



Das von uns begebene Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG und die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 4,10 % und 4,22 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 2 und 3 Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Kapitalstruktur	TEUR
Kernkapital	18.941
davon eingezahltes Kapital	4.773
davon bereits abgezogen Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	32
darunter Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	28
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	12.116
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	31.057
Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
nachrichtlich:	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	55
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	27

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	356
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	56
Unternehmen	2.462
Mengengeschäft	6.763
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.482
Investmentanteile	99
Beteiligungen	203
Sonstige Positionen	249
Überfällige Positionen	250
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	228



Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	1.462
Eigenkapitalanforderung insgesamt	15.610

Unsere Gesamtkennziffer betrug 15,91 %, unsere Kernkapitalquote 9,70 %.

Adressenausfallrisiko

Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	345.504	39.460	200
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	344.737	15.753	200
EU	618	13.776	0
Nicht-EU	149	9.931	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	192.808	0	0
Firmenkunden	152.696	39.460	0
- davon Dienstleistungsgewerbe	64.174	0	0
- davon Produzierendes Gewerbe	30.172	0	0
- davon Handelsgewerbe	16.516	0	0
- davon Kreditinstitute	27.966	31.753	200
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	61.081	5.504	0
1 bis 5 Jahre	131.144	25.443	155
> 5 Jahre	133.443	6.872	45
ohne Restlaufzeitengliederung	19.836	1.641	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbring-



liche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	4.394	1.333		2	-451	10	17
Firmenkunden	8.734	1.838		343	-115	0	0
Summe	13.128	3.171	175	345	-566	10	17

Auf eine Untergliederung nach Branchen wurde verzichtet, da die einzelnen Branchen einen Anteil kleiner 10 % des Gesamtvolumens haben.

Die Raiffeisenbank Südhardt eG ist ein regional tätiges Unternehmen. Auf eine Untergliederung nach geographischen Hauptgebieten wird daher verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	3.687	558	373	701	0	3.171
Rückstellungen	396	249	300	0	0	345
PWB	92	83	0	0	0	175

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde für die Forderungskategorie Staaten die Bonitätseinstufung der Exportversicherungsagentur der OECD nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	43.001	43.001
10	2.039	2.039
20	22.227	22.227
35	124.474	124.474
50	8.260	8.260
70	0	0
75	153.467	153.467
90		
100	40.672	40.672
115		
150	1.604	1.604
350		
1250		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	55	55

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Die Höhe der Wiederbeschaffungswerte unserer derivativen Adressenausfallrisikopositionen können aus dem Anhang abgeleitet werden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Eigenmittelanforderungen für Währungsrisiken bestehen in Höhe von 228 TEUR. Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:



Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	2.252	2.252	

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine periodische und eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus unter Verwendung von VR-Control-Zinsmanagement gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	8.986	7.504

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer veränderten Geschäftsstruktur, die auf den für das Geschäftsjahr beschlossenen Planwerten basiert und monatlich angepasst wird.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Standard-Szenarien

DGRV-Szenario „Steigend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag: + 56 BP
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: + 122 BP

DGRV-Szenario „Fallend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag: - 56 BP
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: - 200 BP

DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag:
 - + 37 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - 13 BP bei 10 Jahren
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen:
 - + 70 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - 115 BP bei 10 Jahren

DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag:
 - 43 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - + 14 BP bei 10 Jahren
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen:
 - 188 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - + 56 BP bei 10 Jahren

Stress-Szenarien

DGRV-Szenario „Steigend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag: + 73 BP
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: + 304 BP

DGRV-Szenario „Fallend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag: - 98 BP



- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: - 425 BP

DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag:
 - + 116 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - 18 BP bei 10 Jahren
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen:
 - + 259 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - 136 BP bei 10 Jahren

DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“

- Zinsveränderung nach einem Handelstag:
 - 71 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - + 23 BP bei 10 Jahren
- Zinsveränderung nach 250 Handelstagen:
 - 257 BP bei 1 Tag
 - +/- 0 BP bei 5 Jahren
 - + 191 BP bei 10 Jahren

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	527	238



Verbriefungen

Verbriefungstransaktionen gemäß § 334 SolvV bestehen nicht.

Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Kreditderivate

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Durmersheim, den 06.06.2014

Raiffeisenbank Südhardt eG



Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung